Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1636

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 22. Juli 1955

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat der Ansicht ist, daß das vom Deutschen Bundestag am 8. Juli 1955 verabschiedete

Landwirtschaftsgesetz
- Drucksachen 405, 448, 1538 -

der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 145. Sitzung am 22. Juli 1955 beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Absatz 1 und 108 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 78 des Grundgesetzes zuzustimmen und folgende Erklärung abzugeben:

„§ 7 des Gesetzes setzt die §§ 175, 179, 188 Abs. 1 und 171 Abs. 2 AO außer Kraft. Diese Bestimmungen sind von weitreichender Bedeutung für die Durchführung einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung. Nur mit erheblichen Bedenken vermag der Bundesrat deshalb dem Gesetz zuzustimmen.

Die Zustimmungsbedürftigkeit ergibt sich aus den Artikeln 84 Abs. 1 und 108 Abs. 3 des Grundgesetzes."

gez. **Altmeier**

Bonn, den 22. Juli 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 8. Juli 1955 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Altmeier

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551